

Interpellation CVP-GLP-Fraktion: «Ungenügendes Engagement des Kantons bei der Windenergie»

Der Kanton St.Gallen hat mit dem Energiekonzept – Teilbereich Strom auf die kommenden Herausforderungen nach der Atomenergiekatastrophe in Fukushima im März 2011 reagiert. Nebst der Stärkung der Energieeffizienz hat die Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Energie einen zentralen Stellenwert. Laut Energiekonzept soll diese bis ins Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2005 verdoppelt werden. Konkret sollen im Jahr 2020 (im Vergleich zum Jahr 2010) 385 GWh mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen Biomasse, Sonne und Wind produziert werden. Das Energiekonzept weist ein Potenzial für Windenergie von 25 GWh aus.

Wir sind nun Mitte 2016 und somit in der Halbzeit der Zeitspanne bis 2020 angelangt. Bei einer Analyse der aktuellen Situation muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Ergebnisse bisher sehr bescheiden sind. Es konnte bislang keine grössere Windenergieanlage konkretisiert werden. Es verbleiben nur noch wenige Jahre bis ins 2020 um die vorgesehenen Ziele zu erreichen. Zudem muss beachtet werden, dass die Windenergieanlagen von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) abhängig sind. Diese wiederum ist begrenzt und wird wohl für nach 2021 realisierte Projekte kaum mehr zugänglich sein.

Zur Erstellung einer Windenergieanlage braucht es deren Eintrag im Richtplan. Im 2015 wurden gemäss Energiekonzept Kriterien dafür definiert. Die definierten Kriterien verlangen genaue Windmessdaten und viele genau Abklärungen. Die vorgesehene Ausscheidung der für die Produktion von Windenergie geeigneten Standorte lässt aber weiter auf sich warten.

Es macht zudem den Anschein, dass die zuständigen Raumplanungsbehörden im Kanton ihre Aufgaben im raumplanungs- und baurechtlichen Bereich nur zögernd erledigen. Der Kanton liegt mit seinem Engagement weit hinter den Erwartungen von Wirtschaft und Gesellschaft zurück. Es darf nicht nur bei den gemachten Versprechungen und Absichten bleiben, es werden von den zuständigen Behörden Taten erwartet.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann die Regierung mit Hilfe der Windsimulationen des NTB einige Potenzialgebiete im Kanton bezeichnen?
2. Unterstützt die Regierung die Gleichrangigkeit von Schutz- und Nutzeninteressen für erneuerbare Energien und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiete), wie von den Eidgenössischen Räten diskutiert?
3. Jedes BLN-Gebiet hat gewisse Schutzziele, einige werden durch die Nutzung der Windenergie nicht beeinträchtigt. Ist die Regierung bereit, jene BLN-Gebiete, deren Schutzziele durch die Windenergie nicht oder nur begrenzt beeinträchtigt werden, für die Windenergie freizugeben?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass Windenergieanlagen ausserhalb von BLN-Gebieten an keine zusätzlichen Auflagen in Bezug auf BLN-Gebiete gebunden sind?
5. Wie gedenkt die Regierung die Entwicklung der Windenergie-Projekte in Zukunft zu unterstützen, damit die im kantonalen Energiekonzept gesetzten Ziele erreicht werden können?
6. Wie könnte der ganze administrative Vorlauf zweckmässig vereinfacht werden, damit die Initianten eines potenziellen Projekts innert weniger Monate Klarheit haben und keine zu grossen finanziellen Aufwände tragen müssten? »

19. September 2016

CVP-GLP-Fraktion